

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate Governance Bericht 2010
(Allbau AG)**

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate Governance Bericht**
gem. Ziffer 4.8.10 des
"Corporate Governance Kodexes für Aktiengesellschaften im EVV-
Konzern" (nachfolgend CGK-AG)
der Allbau AG
für das Geschäftsjahr 2010

Am 01.07.2009 beschloss der Aufsichtsrat und am 18.08.2009 die Hauptversammlung der Allbau AG die Anwendung des CGK-AG sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für Allbau-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 5 des CGK-AG.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig im Aufsichtsrat beraten und in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres 2011 durch Beschluss zur Einführung freigegeben.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde eingeführt. Die entsprechenden Schulungstermine für Mitarbeiter und Vorstand zu dieser Thematik sind für das erste Halbjahr 2011 ebenfalls bereits terminiert.

A. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit das gemeinsame Ziel, den unternehmerischen Erfolg der Allbau AG und die Bedeutung des Unternehmens im regionalen Immobilienmarkt nachhaltig und langfristig zu sichern. Dabei ist der Vorstand für die Leitung des Unternehmens verantwortlich, der Aufsichtsrat überwacht und fördert die Arbeit von Vorstand und Mitarbeitern. Der Aufsichtsrat beteiligt sich an der Gestaltung einer nachhaltig erfolgreichen strategischen Ausprägung der unternehmerischen Tätigkeit. Beide Gremien sind den Interessen der Aktionäre verpflichtet, die sich über die Hauptversammlung in die Unternehmenssteuerung einbringen. Die Zusammenarbeit aller Gremien wird durch die Satzung geregelt.

Der Vorstand der Allbau AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und entwickelt und steuert die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Oberste Maxime für ihn ist die Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und sonstigen dem Unternehmen verbundenen Personengruppen (Stakeholder). Er informiert und berät mit dem Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Planung, über den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

B. Entsprechenserklärung

Die Handlungsempfehlungen des CGK-AG wurden im Geschäftsjahr 2010 und werden auch zukünftig - soweit tatsächlich und rechtlich bereits möglich - von der Allbau AG mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- 1. Überprüfung der Wertgrenzen der Geschäftsordnung für den Vorstand (Ziffer 3.2.7):**
Die Allbau AG ist über die mehrheitliche Kapitalbeteiligung in den Konzern Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH eingebunden. Ziel ist es, hier zu einheitlichen Compliance- und Corporate Governance Strukturen zu kommen. Aus diesem Grund wird dort zurzeit an einheitlichen Regelwerken gearbeitet, die, ergänzt durch individuelle unternehmensspezifische Abweichungen/Ergänzungen, den Organen der Einzelgesellschaften in 2011 zur Einführung vorgeschlagen werden sollen.
- 2. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.2.4):**
Aktuell hat der Aufsichtsrat sich noch keine Geschäftsordnung gegeben. Derzeit wird im Konzern EVV an einheitlichen Regelwerken gearbeitet, die, ergänzt durch individuelle unternehmensspezifische Abweichungen/Ergänzungen, den Organen der Einzelgesellschaften in 2011 zur Einführung vorgeschlagen werden sollen.
- 3. Leistungsbericht an Aktionäre über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (Ziffer 3.2.8):**
Es erfolgte kein Leistungsbericht.
- 4. D&O Versicherung für Aufsichtsrats-Mitglieder (Ziffer 3.9):**
Für den Aufsichtsrat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.
- 5. Ausweisung der Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.3.4):**
Die Ausweisung erfolgt über die Allbau Managementgesellschaft mbH, da die Allbau AG personalfrei gestellt ist und die Bezüge über die 100-prozentige Tochtergesellschaft, bei der auch das Anstellungsverhältnis geführt ist, gezahlt werden.

C. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Aufsichtsrats der Allbau AG für die Teilnahme an Sitzungen (Sitzungen umfassen sowohl Aufsichtsratssitzungen (5 Sitzungen), Sitzungen des Arbeits- und Prüfungsausschusses (5 Sitzungen) als auch die Teilnahme an Hauptversammlungen (3 Versammlungen) im Geschäftsjahr 2010.

<u>Name</u>	<u>Sitzungen</u>	<u>Vergütung</u>
Hanslothar Kranz	6 Sitzungen	1.600 €
Manfred Reimer	13 Sitzungen	2.300 €
Hans-Jürgen Best	7 Sitzungen	1.700 €
Peter Brandt	8 Sitzungen	1.800 €
Frank Czarnecki	13 Sitzungen	3.175 €
Christine Geuß-Mues	13 Sitzungen	2.300 €
Dr. Bernhard Görgens	11 Sitzungen	2.499 €
Peter Granzin	1 Sitzung	100 €
Sabine Herfort	4 Sitzungen	2.275 €
Hans-Peter Huch	7 Sitzungen	1.700 €
Uwe Kutzner	1 Sitzung	100 €
Uwe Lindner	7 Sitzungen	2.023 €
Hans Martz	6 Sitzungen	1.904 €
Anke Olmes	6 Sitzungen	1.600 €
Dr. Horst Zierold	7 Sitzungen	2.023 €
Harald Hoppensack	5 Sitzungen	1.167 €
Christoph Kersch	12 Sitzungen	2.700 €
Arturo de la Vega	1 Sitzung	850 €
	Gesamt	31.816 €

2. Vergütung des Vorstands der Allbau AG im Geschäftsjahr 2010

Wir verweisen auf Punkt B.5 des vorliegenden Berichts.

Allbau AG

Essen, 17.06.2011


 Vorstand


 Vorsitzender des Aufsichtsrats